



Reisepass

Dient als Identitätsnachweis und zum Grenzübertritt bei Auslandsreisen, wenn ein Personalausweis nach den Bestimmungen des Zielstaates nicht ausreicht.

Informationen zum Reisepass:

- Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- Zuständig für die Ausstellung ist grundsätzlich die Gemeinde des Hauptwohnsitzes
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss volljährig sein. Personen unter 18 Jahren können den Antrag nur in Begleitung eines sorgeberechtigten Elternteils unter Vorlage dessen Personalausweises stellen + Unterschrift des 2. Elternteil
- Ist ein Betreuer für den Wirkungskreis des Aufenthaltsbestimmungsrechts bestellt, kann nur er den Antrag stellen. Gleichwohl ist das persönliche Erscheinen der betreuten Person erforderlich

Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer des Reisepasses beträgt bei Personen unter 24 Jahren 6 Jahre, ansonsten 10 Jahre. **Verlängerungen sind nicht möglich.**

Bearbeitungsdauer

Auf die Bearbeitungsdauer hat die Passbehörde keinen Einfluss, da das Dokument von der Bundesdruckerei GmbH in Berlin hergestellt wird. Über die Fertigstellung des Passes werden Sie per Brief benachrichtigt. Wer eine Reise plant, sollte rechtzeitig prüfen, ob alle Reisetilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügen. Falls nicht, wird empfohlen, den Reisepass spätestens acht Wochen vor Reiseantritt zu beantragen. Die Bundesdruckerei bearbeitet Reisepassanträge im Allgemeinen innerhalb von zwei Wochen, längere Bearbeitungszeiten sind aber im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Falls Sie kurzfristig verreisen müssen, können Sie einen Expresspass beantragen, der bei Antragstellung bis 10 Uhr vormittags innerhalb von 4 Werktagen nach Bestelleingang bei der Bundesdruckerei angeliefert wird. Nur wenn der Reisepass auch im Expressverfahren nicht rechtzeitig ausgehändigt werden kann, ist die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses möglich.

Für Vielreisende empfehlen wir den Reisepass mit 48 statt der herkömmlichen 32 Seiten (zusätzliche Gebühr siehe unten).

Wichtige Hinweise für USA-Reisende

Die visumsfreie Einreise in die USA (Visa Waiver Programm) ist nur mit einem Reisepass möglich. Der vorläufige Reisepass wird nicht akzeptiert. Alles Reisenden, auch Kinder jeglichen Alters (Babys!) benötigen einen eigenen Pass. (Kein Kinderreisepass möglich)

Alle seit dem 1. November 2005 von der Bundesdruckerei hergestellten Reisepässe enthalten biometrische Merkmale bezüglich des Gesichtsfeldes. Seit dem 1. November 2007 werden darüber hinaus die Abdrücke der Zeigefinger der rechten und linken Hand erfasst. Die bis einschließlich 31. Oktober 2007 ausgestellten maschinenlesbaren Reisepässe ohne Biometriegelten bis zum Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer und berechtigten bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit zur visumfreien Einreise in die USA.

Dieser Hinweis ist unverbindlich. Verbindliche Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Staatsangehörige erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das Auswärtige Amt in Berlin informiert auf seinen Internetseiten ebenfalls in unverbindlicher Form über Einreisebestimmungen (Länderinfos des Auswärtigen Amtes).

Benötigte Unterlagen

- Alter Reisepass, auch wenn er ungültig ist oder Personalausweis bzw. Kinderreisepass
- Ein aktuelles Lichtbild
- Geburts- oder Heiratsurkunde
- Personen unter 18 Jahren können den Antrag nur in Begleitung eines sorgeberechtigten Elternteils unter Vorlage dessen Personalausweises stellen + Zustimmung 2. Elternteil
- Falls das o.g. Dokument für Ihr Kind beantragt wird, beachten Sie bitte, dass auch Ihr Kind bei der Beantragung anwesend sein muss

Abholung

Bitte bringen Sie ihren Personalausweis und falls vorhanden Ihren alten Reisepass mit.

Rechtsgrundlagen

Passgesetz

Gebühren

Für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 60 €

Für Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind: 37,50 €

Expresszuschlag 32,00 €

Zusätzliche Gebühr für den 48-Seiten-Pass: 22,00 €